

# Neueste Nachrichten

## für Stadt und Kreis Merseburg

Wochenschrift des Stadt- und des Landkreises Merseburg

mit den Beilagen: „Merkwürdige Beleg“, dem „Unterhaltungsbogen“, die „Gemein- und Landkreise“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht- und Steuerfragen“, „Glaubenslehre“, „Der Mensch“, „Wohl der Technik“, „Landwirtschaft und Gewerbe“, „Der Rundfunk“, „Wandern und Reisen“

Verantwortlicher für den geschäftlichen Teil: Herrmann 12, Hofstr. 10, Merseburg, Telephon 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil: Herrmann 12, Hofstr. 10, Merseburg, Telephon 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Nr. 289

Dienstag, den 10. Dezember 1929

56. Jahrgang

### Ein Verfassungsstreit des Reiches mit Bayern vor dem Staatsgerichtshof

## Die bayrischen Titelverleihungen

„Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierauf nicht befähigt.“

„Edlen und Ehrenreihen dürfen dem Staate nicht verliehen werden.“

„Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Ehren annehmen.“

„Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Ehren annehmen.“

„Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Ehren annehmen.“

Der dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke wurde am Montag die Klage über die Verleihung der Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.

Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Nach Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Das Reichsministerium des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

## Neues Wetterleuchten im Osten

### der chinesischen Wirren

Die Verhandlungen über einen bereits vollzogenen Rücktritt Tschangkaichangs verbreitet waren, sind den Tatsachen zum mindesten entgegen.

„Aber nicht etwa, weil er die bayrische Titelverleihung für verfassungswidrig halte, sondern weil er im Gegenteil den Antrag gestellt habe, von höchster Stelle anerkannt zu werden, daß die Verleihung nicht verfassungswidrig sei.“

Das mehrförmige Beratungsergebnis der Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke folgende:

**Entscheidung:**

Die Verleihung von Titeln zur Auszeichnung einzelner beamtet oder nicht beamtet Personen (Ehrenreihen) ist mit Artikel 109 Abs. 4 der Reichsverfassung nicht vereinbar.

In der Begründung führte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke aus, daß man für die Auslegung von Art. 109, 4 der Reichsverfassung zunächst auf seine Entstehungsgeschichte zurückgehe.

Bei den Ausschüßverhandlungen der Nationalversammlung sei eine Reihe von Möglichkeiten erörtert worden. Man gemahe aus ihnen zwar keine solche Arbeit, immarhin träte deutlich zutage, daß man das Titelwesen habe beschränken wollen.

Ein flares Bild zeige sich aber aus den Verhandlungen im Plenum. Gerade aus den Münd der Debatte über Titelverleihung erkenne man, daß es sich um eine sehr frühe Eingrenzung des Titelwesens gehandelt habe.

Seiner Bestimmung habe man

„einen vollkommenen Fortschritt erreicht.“

Ein deutsches Obergesetz hätten aber den Staatsgerichtshof die Vorarbeiten geführt, wie sie in Art. 109 festgelegt seien. Dieser Artikel sei eine Zusammenfassung von Vorarbeiten, die darauf abzielten, die Gleichheit als eines der demokratischen Grundprinzipien herbeizuführen.

Zur Auslegung von Art. 109, 4 sei geltend gemacht worden, daß das Wort „verleihen“ gegen die Willkür des Reichsministeriums spreche. Demgegenüber vertritt der Staatsgerichtshof die Auffassung, daß „verleihen“ sowohl im engeren Sinne als auch im weiteren Sinne der Übertragung eines Amtes oder der Stellung zu einem Beruf gemeint sei. Es komme hinzu, daß der Titel einen Beruf bezeichnen müsse. Der Staatsgerichtshof könne sich nicht bei der Bestimmung aufhalten, daß diese Bestimmung erfüllt ist, wenn der Wortlaut schon in Beziehung zu dem Amt oder Beruf stehe. Es müsse das Amt oder diesen Beruf bezeichnen.

Der Staatsgerichtshof sei der Auffassung, daß Schwankungen in der Handhabung des Artikels auch innerhalb der Reichsgerichts für seine Bestimmung nicht von wesentlicher Bedeutung sein könnten.

Als solche sind aufzuführen:

1. Eine Erhöhung der Beamtenzahl um 180 Millionen und

2. Eine Erhöhung der Beamtenschaft um 220 Millionen Reichsmark.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

Der Reichsminister des Innern beantragt zu entscheiden, ob die Verleihung von Ehrenreihen, die bayrische Staatsbürger sind, unter dem Vorbehalt der Bestimmung, nicht befähigt zu sein, die bayrischen Titelverleihungen in Bayern durch das Reich vorgelegt.

## Preussischer Staatsrat zum Finanzausgleich

Der Preussische Staatsrat hat sich in seinem Gutachten zum preussischen Haushaltsplan für 1930 mit der allgemeinen Finanzlage Preußens befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben, in dem es u. a. heißt:

„Der Haushaltsplan für 1930 zeigt trotz harter Drucklegung der Ausgaben, insbesondere der fälligen Ausgaben und der Ausgaben für Sachverhalte, ein weites Ausmaß des Zahlungsmangels.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

„Die Erhaltung des Zahlungsmangels ist ein Zeichen für die allgemeine Finanzlage Preußens.“

## Tariferhöhung der Reichsbahn verschoben

Vertagung bis Januar.

Nach einer Mitteilung des Demofinanz-Verwaltungsrates haben zwischen dem Reichsbahn-Verwaltungsrat und dem Reichsbahn-Verwaltungsrat Verhandlungen stattgefunden, die sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßten, eine Tarifhöhung vorzunehmen.

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

„Die Reichsbahn-Verwaltungsrat hat sich mit dem Antrag der Reichsbahn befaßt und dazu ein Gutachten abgegeben.“

# Weltpolitische Umschau

Der den großen Konferenzen... — Absicht internationaler Sorgen... — Ausland und England... — Wahrung des Selbstbestimmungs- und Nationalitätsprinzips.

Der Beginn der nächsten Weltkonferenz... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

russischer Seite immer wieder bestritten wird... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

Beurteilung sagen lassen können... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

vollmächtiger Vertreter beider Gruppen zur Beratung... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Ein protestantisches Zentrum?

Der christliche Volksdienst und die christlichen Sozialisten.

Am den Deutschen Nationalen Arbeiterbund... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

gründeten, für die so großmütiglich orientiert... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

Der deutsche Nationalen Arbeiterbund... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Letzte Meldungen

Kommunistischer Mittrauensantrag gegen das Reichskabinett.

Berlin, 10. Dez. (ZL) Die kommunistische Reichstagsfraktion hat beschlossen... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Deutscher Dampfer in Senegal

Amsterdam, 10. Dez. (ZL) Der deutsche Dampfer „Amber“, 1381 Tonnen Tragkraft... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

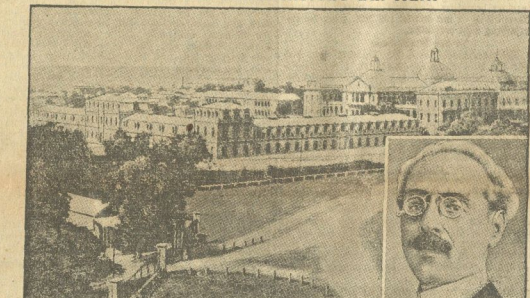
## Schweres Eisenbahnunglück

Brüssel, 10. Dez. (ZL) In Namur ereignete sich am Dienstag ein schweres Eisenbahnunglück... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Untergang eines italienischen Dampfers

Paris, 10. Dez. (ZL) Die Gewalt des Sturmes ist immer nicht abgeklungen... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Schwere Zusammenstöße auf Haiti



Das Regierungsgebäude von Port au Prince (Haiti); rechts der Präsident Louis Borno von Haiti.

Haiti haben sich mehrere Zusammenstöße zwischen amerikanischen Marineoffizieren und einheimischen... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

# Müllers Hotel: Mittwoch Tanz-Abend

## Hallisches Stadttheater

„An allen ist Götchen Wagner“

Märchenoper von Siegfried Wagner.

Die Siegfried Wagners Geburtstag... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

Ein reichliches Duende-Märchen... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Bücher und Zeitschriften

Überwindung der Wechsellöhre bei Frau und Mann... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

Die hundertjährige Geburtstagsfeier... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

## Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-6078761314921210-14/fragment/page=0002

aus der vertrauter Führer an ihrer Seite... — Die Konferenz wird am 21. Januar beginnen... — Die Beschlüsse der Konferenz...

Dr. Hans Kleemann

# Merleburg und Umgebung

10. Dezember.

## Der Duft der Bratäpfel!

In früheren Zeiten hieß das Leben ruhiger dahin als heututage, nicht nur allgemein, sondern auch im Familienleben. Man ging abends früh aus und kam zu mehr Ruhe zu künftiger Gesellschaft und trauten Abenden im gemächlichen Heim. Viel dieser Wandelung ist auch die Zeit der biblischen Bratäpfelzeit gekommen, Bratäpfel in holländischen Familien. Auch auf den Sanden wurde sich kaum noch Zeit, Bratäpfel zu bereiten. Bei den Dienstboten in der Küche ließ sie noch ihre Zeit abgehen. Bratäpfel ließ nicht mehr vornehm genug, um eines selbst dem vertrauten Gosti und Fremden der Gemüte als lehrer. Zünftig angebunden werden zu können. Es ist in jeder der Zeit, von den einfachen alten Sitten unserer Väter und Großväter uns abzuwenden.

Ein Bild zurück in die Vergangenheit: Welch ein mächtiger Duft durch das abendliche behaglich durchwärmte Familienumfeld! Erwartungsvoll spähen sich die Lehensmutter, denn halb wie die Bratäpfel gebacken. Noch kurz bei den mächtigen Kachelöfen Rauch in einem heißen Amera, aber schon steigt ein feil stehendes Geruch, das man nie bald durch und durch der Bratäpfel entgegen kommen.

Welch bereicherter Anblick, wenn die zornige, blühende, pflanzliche Jugend die roten Zähne in die Bratäpfel, die Blätterblätter, die freuten sich die Großeltern das gebundene Appetit ihrer Entleerter. In den Bratäpfeln geboten Nüsse und Mandarinen, und die roten Kanne Gesellschaft zum nachdenklichen Stillstehen. Das junge Paar ging gemeinsam nachhause, ob in des Dachs heißer Bratäpfel die bräunlichen Äpfel nicht doch das gut waren, und verließen ihnen sich im dümmrigen Dämmerlicht die Hände zu eiligen, feinem Duft. \* Vorbei, wir sind Kinder einer neuen Zeit!

## Landesbankdirektor Gaiser ?

In anderer Nachbarschaft sollte ich am Sonnabend Landesbankdirektor Johannes Gaiser vorstellen, der auch in Merleburg ein gewisses Ansehen genießt. Der Herr Gaiser ist ein Mann von 68 Jahren, erhebt sich eine prächtige Ausbildung beim Bauwesen. Er ist in Merleburg erkrankt. Er war dann in der hiesigen Schulaufsicht in Zeitz, in Berlin und in der Lehmann in Zeitz tätig, bis er im Jahre 1915 in die Direktion der Sächsischen Kreisbank in Merleburg berufen wurde. Er verblieb dort bis zum Jahre 1924 wurde. In den letzten Jahren seiner Merleburger Tätigkeit hat er verstanden, sich als tüchtiger Beamter in Merleburg zu betätigen. Er bezieht zu machen. Es wurde vorher allgemein bekannt, daß er beim Zusammenstoß der Sächsischen Provinzialbank in Merleburg mit der Girozentrale am 1. Juli 1928 am Verfall der Bank teilnahm. Er trat in die Zentralbank der Mitteldeutschen Landesbank ein und es wurde ihm die gleiche Stellung der Sächsischen Landesbank übertragen. Er ist außerdem als Direktor der Stadtbank der Provinz Sachsen weit bekannt. Nach hier hat er sich durch seine guten Kenntnisse in der Verwaltung erworben, um bei der Bank in den nächsten Jahren an einem arbeitsreichen Leben abzugeben.

## Die Ehrung des Neunzigjährigen.

Der 90. Geburtstag des früheren Merleburger Ludwig Göttschard gab Anlaß zu einer großen Zahl von Ehrungen. Der Herr Göttschard hat sich im Laufe seines Lebens um die Förderung der hiesigen Kultur und Wissenschaften in einer Photographie mit eigener Unterfertigung überlassen. Seitens des Landesvereins und der Arbeitsgemeinschaft der Merleburger Kreisvereine wurden ihm die Glückwünsche persönlich überreicht. Auch der Kreisrat und der Magistrat haben ihn durch Glückwünsche geehrt, letzterer noch durch Verleihung eines Ehrenbürgerrechts. Der Herr Göttschard, ein gebürtiger Merleburger, Schlossmeister in Braunsberg, hatte es sich nicht nehmen lassen, dem ältesten Ehrenbürger seine Glückwünsche persönlich auszusprechen.

## Veronien.

Seinen 80. Geburtstag feiert dieser Tage der frühere Reichsminister Wilhelm Dammann. Er ist ein Mann von 80 Jahren, erhebt sich ein prächtiges Bild. Seit 1840 hat er eine reiche Vergangenheit. Er hat die hiesigen Schulen besucht in der Vater-Schule zu Halle a. S., bis er im Jahre 1847 die Vater-Schule zu Halle a. S. besuchte. Er ist auf dem hiesigen Gymnasium ausgebildet und Merleburger.

## Hausfuchungen in Merleburg

Auf der Suche nach dem roten Frontalhirnband.

Die bereits in einem Teil der gestrigen Ausgabe berichtet wurde, ist in einem Falle in Halle eine geheime Fütterung aus der roten roten Frontalhirnband ausgegeben und 38 Personen infiziert worden. Wie wir erfahren, befinden sich unter diesen Infizierten auch 5 Merleburger, bei denen ebenfalls schon Hausfuchungen veranlaßt wurden. Diese Hausfuchungen haben in 3 Fällen befandenes Material zutage gefördert, das von der kriminalpolizei beschlagnahmt worden ist. Die Infizierten kommen am Abend, nachdem die Hausfuchungen ohne Störungen durchgeführt worden und Befragungsgeheimnis nicht mehr bestand, wieder auf freien Fuß gesetzt.

## Rentenzahlung.

Am Sonnabend, dem 14. Dezember, findet die Auszahlung der Beiträge für die Rentenkasse in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im „Zoo“.

Anlaß, ein früherer Bauunternehmer hatte beim Nehmen der kurze Große Ritterstraße-Entplan das Grundstück, das eines der Häuser von dem Arbeitsmagen zu Halle kam. Durch Silbersteine gelang es dem Bauunternehmer, das Grundstück zu erwerben und die Beine zu bringen und das Geschäft fortzuführen.

Der Herr Gaiser, ein gebürtiger Merleburger, hatte beim Nehmen der kurze Große Ritterstraße-Entplan das Grundstück, das eines der Häuser von dem Arbeitsmagen zu Halle kam. Durch Silbersteine gelang es dem Bauunternehmer, das Grundstück zu erwerben und die Beine zu bringen und das Geschäft fortzuführen.

## Ein Brief und seine Folgen

# Hatlose Beschuldigungen gegen die Kreisverwaltung

Kreisratsschluß und ferner alle Parteien stellen sich: Alles in Ordnung.

Zeit einigen Wochen gehen Gerüchte in Merleburg um, die von Unzufriedenheit mit der Kreisverwaltung handeln. Je man sich länger in Merleburg aufhält, desto mehr wird man sich über die Verhältnisse der Kreisverwaltung informieren. In der letzten Zeit sind die Gerüchte besonders lebhaft geworden. Die Gerüchte beziehen sich auf die Verwaltung der Kreisverwaltung, die von der Kreisverwaltung geleitet wird. Die Gerüchte beziehen sich auf die Verwaltung der Kreisverwaltung, die von der Kreisverwaltung geleitet wird.

Am Montag fand nun eine Sitzung des Großen Kreisratsschlußes, d. h. des Kreisratsschlußes, der sich mit den Gerüchten befaßt. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen. Der Große Ausschuss hat den Vorstößen des Kreisratsschlußes, im Antrage des Kreisratsschlußes, die Kreisverwaltung zu untersuchen.

## Erste sachliche Arbeit des Stadtparlaments

# Neuer Schulhausbau

Erweiterung der Reifungsklasse. — Die Unterbringung der Oberrealschule.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Die Sachliche Arbeit des Stadtparlaments hat sich am Montag, dem 9. Dezember, im Stadtparlament abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

## Kreisrat am 13. Dezember

Kreisratsschluß. — Eine lange Tagesordnung.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.

Der Kreisrat hat am Montag, dem 13. Dezember, eine Sitzung abgehalten. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden geleitet.



Weißenfels und Umgebung.

Gemeindevertreterwahl in Tagewörden.

Tagewörden. Am Freitag fand die erste Sitzung der neu gewählten Gemeindevertreter statt. Eine große Anzahl Gemeindeglieder hatte sich eingefunden, ein Beweis dafür, daß großes Interesse man den Beschlüssen und Verhandlungen des neuen Parlamentes entgegenbringt.

Der Hofe und der Bauer in der Söhne.

Tagewörden. Eine recht unangenehme Überraschung erlebte kürzlich ein hiesiger Landwirt, welcher einem Verkäufer in Weißenfels ein Hahnenfuß zum Kauf anbot.

Teichjagd.

Tagewörden. Bei der Teichjagd wurden 270 Fische erlegt.

Die Christrofe!

Die Christrofe oder schwarze Weibchen (Helleborus niger) blüht oft schon am Weihnachten, weiß aber zwischen Weibchen und Wärs.

Gegen die Konkurrenz der Ruhrkohle Braunkohle gegen Mittellandkanal

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau hat dem Reichsdirektor eine Denkschrift über seine Stellungnahme zu den fälschlicherweise dem Mittellandkanal zugeschriebenen Vorwürfen.

Die Denkschrift untersucht zunächst die Frage, ob die Ausfuhr von Braunkohle nach dem Mittellandkanal nur noch unrentable Betriebsbetriebe rentiert werden und unterrichtet zwischen dem Staat und Rhein bis Rheine einschließlich des Silbesheimer Stichtamals.

Die Frage, ob es zu beanstanden ist, daß weitere 20 Millionen zum Ausbau dieses Stichtamals verwendet werden sollen, verneint die Denkschrift ausdrücklich mit dem Hinweis auf die erhebliche Preissteigerung des Kohlenpreises.

Weiße Wand

„Submarine“

An aller Erinnerung ist wohl noch jene furchtbare Katastrophe des amerikanischen U-Bootes S. 4, das während der Wander von einem Zerstörer gerammt, an der Küste von Florida wie ein Stein versank.

33 März und in Berlin-Neukölln am 14.10. März. Nach Fertigstellung des Mittellandkanals seien die entsprechenden Verträge für Sommer 1929.

der Ruhrkohle vom Schienen der Braunkohle sein. — Aber auch die Deutsche Reichsbahn, die sehr wohl in der Lage gewesen wäre, den Frachtkontext des Mittellandkanals zu übernehmen, erziehe durch den Kanal starke Verluste.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau würde aber ebenfalls erlangt sein, die ihm durch Erhöhung seiner Preise in den unrentablen Gebieten gebühren. Der Absatz des Kanals liegende Verbraucher würde mit einer Zerstörung der Deutschen Reichsbahn und mit der Erhöhung seiner Preiskategorie zu rechnen haben.

Die Denkschrift erinnert daran, daß bei allen öffentlichen Verkehrsmaßnahmen bisher die Aufrechterhaltung der Wettbewerbserhältnisse streng beobachtet worden sei. Beim Ausbau des Mittellandkanals sei dieser Grundsatz durchzuführen.

Die Denkschrift fordert den Reichsdirektor auf, durch Verlegen der Geldmittel die Fortführung der Bauarbeiten des Mittellandkanals zu unterstützen und für dessen Kanäle vorläufig keine Mittel zur Verfügung zu stellen.

schwarzbraunen Färbung des Burgelfloßes, der etwa bleichblau und innen weiß ist. In dieser letzten Blüte (Glocken) des Vorkuhns und des Helleborus. Jedes wirkt auf das zentrale Nervensystem, dieses ist ein starkes Herzgift.

Die beste Auskunft aus diesen Fragen gibt der Anzeigenteil des Merseburger Korrespondent. — Beachten Sie während der kommenden Wochen recht aufmerksam die Anzeigenseiten.

Zauber des verfluchten Boot erreicht, fast mirrlich hört man die Hammerklänge dröhnen und unwillkürlich sinnet jeder tief ein, daß er noch tief amten kann.

Gerichtsverhandlungen

Unterschied Schreuditz

Der stellvertretende Billi B. aus Wülfersdorf hatte eine polizeiliche Strafverurteilung erhalten, weil er nachts auf einem unbefestigten Feldweg durch Gärten vorbei gefahren sein sollte.

Der Richter Paul B. von Papi hatte ein auf Zeitstrafe verurteiltes Rad von der Beschlagnahme an die Willküranten geworfen, da es unbrauchbar sein sollte.

In einem öffentlichen Lokal hatte der Apotheker Walter H. einen Kunden an das Regal einer Arzneiverordnung gewandt, wobei er und Knaben über die Art der Straftat sprach.

Durch einen unglücklichen Zufall hatte der Arbeiter Otto G. bei der Fahrt auf dem Wege verunglückt. Da es fast angetrunken gewesen ist, billigte ihm das Gericht den Schwab des § 51 an und sprach ihn frei.



Was schenke ich zu Weihnachten?

Wo kaufe ich vorteilhaft?

Die beste Auskunft aus diesen Fragen gibt der Anzeigenteil des Merseburger Korrespondent. — Beachten Sie während der kommenden Wochen recht aufmerksam die Anzeigenseiten.

Weihnachts-Geschenke



Anzug u. Mantel!

Sacco-Anzug

superzweifache ausprobierte Forster-Qualitäten in vielen schönen Dessins. . . . . 39

Winter-Ulster

blaugraue Farben, warme Abfütterung, angenehm im Tragen. Stiel, Rundarm, solide Verarbeitung. . . . . 39

Sacco-Anzug

Kammgrain, moderne 2reih Form, blaugrau und braun kariert, adalteser Sitz, sauberer Verarbeitung. . . . . 49

Winter-Ulster

rostbrauner Modellartion moderne Verarbeitung, mollig warm. Stiel Rundarm, gute Innenverarbeitung. . . . . 49

Das Geschenk für den Herrn

- in Geschenk-Packungen. Oberhemd Farbat. . . 3.90 Einsatzhemd knochlos. . 1.90 Herren-Socken 3er Pack. 1.50 Herren-Hüte Ball-Flanell. 4.90 Nappa-Handschuhe warm gefüttert. . . 5.90 Herren-Gamaschen. . 2.90 Dempsey-Sweater wie große Mode. . . 12.00

Verlangen Sie Geschenk-Packungen kostenlos!

Sonntag von 12 bis 6 Uhr geöffnet

zum Anzug und Mantel von S. Weiss

Merseburg, Kleine Ritterstraße 6.















STATT BESONDERER ANZEIGE!

Am Sonnabend, dem 7. Dezember, nachmittags, verschied nach kurzer schwerer Krankheit mein lieber Mann, mein guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Landesbankdirektor

# Johannes Gasser

Vorstandsmitglied der Mitteldeutschen Landesbank

In tiefem Schmerz zugleich im Namen aller Hinterbliebenen

Frau Else Gasser geb. Pourroy  
Dipl. ing. Kurt Gasser

Halle (Saale), Bernburger Straße 8,1, den 9. Dezember 1929.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 11. Dezember 1929, um 14 Uhr, von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

Zugedachte Kranzspenden nimmt die Beerdigungsanstalt „Pietät“ (Max Burkel), Halle S., Kleine Steinstraße 4, entgegen.

NACHRUUF

Am 7. Dezember 1929 verschied nach kurzer Krankheit der letzte Direktor der Sächsischen Provinzialbank, Herr

# Johannes Gasser

Direktor der Mitteldeutschen Landesbank Halle a. S.

Der Verstorbene war bei der Sächsischen Provinzialbank in Merseburg seit deren Gründung im Jahre 1914 bis zu ihrer Verschmelzung mit der Girozentrale zur Mitteldeutschen Landesbank im Jahre 1928 in leitender Stellung, seit dem Jahre 1924 als erster Direktor tätig. Mit nie ermüdender Pflichttreue, selbstloser Hingabe und hervorragendem Erfolge hat er seine reiche Erfahrung allzeit in den Dienst der ihm anvertrauten Bank und somit seiner geliebten Heimatprovinz gestellt. Sein edler Charakter und seine große Herzensgüte werden allen seinen Mitarbeiterinnen und Untergebenen stets vorbildlich und unvergeßlich sein. Tieferschütterter stehen wir an der Bahre dieses ausgezeichneten Mannes, dessen Hinscheiden auch in seiner jetzigen Stellung für den Provinzialverband einen schweren Verlust bedeutet.

Merseburg, den 9. Dezember 1929.

Der Landeshauptmann der Provinz Sachsen  
Dr. Hübener

Tief ergriffen zeigen wir hierdurch an, daß unser hochverdienter Mitarbeiter

Herr Landesbankdirektor

# Johannes Gasser

Direktionsmitglied der Mitteldeutschen Landesbank

nach kurzer Krankheit am 7. d. M. in Halle verschieden ist. Nach langjähriger Leitung der Sächsischen Provinzialbank in Merseburg, die am 1. Juli 1928 in unser Institut überging, trat Herr Direktor Gasser in die Zentralkonstruktion der Mitteldeutschen Landesbank ein und übernahm gleichzeitig die örtliche Leitung der Filiale Halle. Seiner rastlosen Tätigkeit, seinem reichen Wissen und seinen umfassenden Erfahrungen verdankt die Mitteldeutsche Landesbank eine unschätzbare Förderung ihrer Aufgaben. In nur zu kurzer Zeit gemeinsamer Arbeit hat sich der Verstorbene durch die Lauterkeit seiner Denkungsart und seines Handelns viele Freunde erworben. Der Verlust dieses vortrefflichen Menschen trifft uns schwer, und wir werden ihm und seiner verdienstvollen Mitarbeit ein dauerndes Gedächtnis bewahren.

Der Verwaltungsrat der Mitteldeutschen Landesbank, Girozentrale für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt  
Paul, Vorsitzender.

Die Direktion der Mitteldeutschen Landesbank, Girozentrale für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt.  
Hartmann, Schmidt, Meyen.

Für die zahlreichen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgegangenen unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen, insbesondere Herrn Pastor Wuttke für die trostreichen Worte am Grabe, unsern aufrichtigsten Dank.

Merseburg, den 10. Dez. 1929.

Wwe. Anna Litzkendorf geb. Marten und Kinder.

Nachruf!

Am 3. Dezember riß plötzlich und unerwartet der Tod unseren lieben Jugendfreund

## Friedrich Ranneberg

aus unserer Mitte.

Er war uns stets ein ehrlicher, lieber Freund, und ihm Abschieden werden wir stets in Ehren halten.

Reipisch, den 10. Dezember 1929.

Die Jugend zu Reipisch.

Plötzlich und unerwartet ist unser lieber Jugendfreund

## Kurt Gende

im blühenden Alter von 17 Jahren aus unserer Mitte geschieden.

Wir werden stets seiner gedenken.

Daspig, den 10. Dezember 1929.

Die Jugend von Daspig.

Nachruf!

Am 2. Dezember starb unser verehrter Burschenbruder

## Friedrich Ranneberg

fern von der Heimat, wo er von seinem schweren Leiden Heilung suchte. Wir verlieren in ihm unsern wertigen Mitgründer und Kassierer und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Reipisch, den 9. Dezember 1929.

Burschenverein „Almenrausch“

Eine Weihnachtsüberraschung für Sie sind meine ab heute ganz bedeutend herabgesetzten Preise für



**UHREN** sowie Gold- und Silberwaren Bestecke

Stand-Wand-Uhren  
Küchen-Taschen-Armband-Wecker-Uhren

Ich gebe dadurch jedem die Möglichkeit, schon für wenig Geld Geschenke von bleibendem Wert zu erwerben. Trotz der niedr. Preise hervorragende Qualitätsware

**S. Nemschenko**  
Schmale Straße 17.

### Familien-Nachrichten.

(Aus anderen Blättern entnommen)  
**Geboren:** Dr. med. Bismarck, Schürab, 1 Sohn; Hefler, Kruckkopf, Koblisch, 1 S.  
**Gestorben:** Frau Friederike Wefthal geb. Körner, 79 J., Leimbach.

Die besten Radiofunk-Resultate erzielen Sie mit **Telefunken** Vortührung und fachgem. Beratung bei **Piano-Ritter** Halle a. S. Leipziger Str. 73.

Oderbruch-Gänsefedern Nr. 1 mit Daunen Pfd. 2.50 Nr. 2 mit allen Daunen Pfd. 3.20 Nr. 3 mit Daunen 3.50 Versand gegen Nachnahme  
Preisliste unsonst Richard Lübeck, Fürstenfelde Nm. 77

Morgen, Mittwoch **Schlachtfest** Th. Jünger, Lindenstr. 15

Sehen Mittwoch **Schlachtfest** Otto Reppichauer Weiße Mauer Nr. 30 Telefon 655

Morgen, Mittwoch **Schlachtfest** W. Kleinbient Weisse Mauer 10.

Ihre Vermählung zeigen an

Rechtsanwalt Hans Hausigk und Frau Hanna geb. Rost

Halle a. S., den 10. Dezember 1929  
Kurfürstenstr. 74, I.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichst.

Fritz Zeh und Frau Hildegard geb. Grumbach  
Merseburg, Dezember 1929.

### Hand- u. Fußpflege

Entfernung von Hühneraugen und eingewachsenen Nägeln vollkommen schmerzfrei, 30jährige Erfahrung. **Kurt Str.**  
**Johannisbad Merseburg**  
Johannisstraße 10, 1 Min. vom Markt.

Revisor **Strohschmid**  
Halle, Große Straße

# Außergewöhnlich billige Weihnachts-Angebote

# in allen Abteilungen bei Dobkowitz

Unsere Geschäftsräume sind Sonntag von 12—18 Uhr geöffnet!

